

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hausreinigung

1.0) Leistungsverpflichtung

Die Reinigung wird laut bestellten Positionen durchgeführt (Mindestleistung)

1.1) Reinigung während Baustelle im Haus

Die Reinigung gilt nur für normale Verschmutzung. Reinigungen nach Professionisten, Handwerkern usw. müssen gesondert werden noch Aufwand verrechnet werden. Der Abtransport von Ansammlungen diverser Materialien wie Kartons, Verpackung oder Schutt erfolgt nur gegen Extrabestellung und -verrechnung. Bei vorübergehender Einschränkung der Reinigungsfläche aufgrund von Professionisten- oder Handwerkerarbeit ist keine Preisreduktion möglich. Sollte das Reinigungsergebnis der betreffende Flächen nicht mit dem üblichen Reinigungsaufwand zielführend erreicht werden, werden diese bei gleichbleibendem Reinigungsentgelt gekehrt.

1.2) Die Art der Reinigung wird auf einer Kontrolllisten dokumentiert.

1.3) Der Reinigungszustand des Objektes wird von geschulten Kontroller in regelmäßiger Abständen (mindestens alles 2 Monate) überprüft. Wünsche und Beschwerden sind direkt an das Büro weiterzuleiten.

1.4) Nichtwasserlösliche Flecken wie Teer, Lache, Dispersion, Wachs, etc., die nicht mit üblichen Allzweckreinigern entfernbar sind, müssen mit Speziallösungsmitteln behandelt werden und können nur auf Regiebasis gesondert verrechnet werden.

1.5) Reinigungen von ekelerregenden Verschmutzungen werden extra verrechnet.

1.6) Sämtliche erforderliche Maschinen, Geräte sowie Reinigungsmaterialien für den angebotenen Reinigungsumfang sind im Preis inbegriffen.

1.7) Beleuchtungskörper

Kontrolle und Austausch der Glühbirne erfolgt im Zuge der regulären Reinigung; jedoch nur bei Lampen, die mit einer 5-stufigen Leiter zu erreichen sind. Extraanfahrten und andere Steighilfen wie Gerüste höhere Leiter werden gesondert in Rechnung gestellt.

1.8) Schlüssel

Der Auftragnehmer benötigt von allen versperrten Räumen, die zur Betreuung übergeben werden, 2 Stück Schlüssel. Ein Anspruch auf Betreuung von Räumlichkeiten, die zur Zeit des routinemäßigen Einsatzes verschlossen sind, besteht nicht, falls dem Auftragnehmer nicht zeitgerecht zwei Schlüssel (1 Schlüssel für den Betreuer und 1 Schlüssel für den Kontroller) zugesendet wurden. Sämtliche Schlüssel müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Bei Verlust eines Schlüssels wird nur Ersatz im Wert des Einzelschlüssels geleistet.

1.9) Arbeitszeiten

Soweit nicht anders vereinbart, gilt der Leistungszeitraum jeweils werktags zwischen 07:00 und 18:00 Uhr. Der Wochenend-, Feiertags- und Nachzuschlag beträgt 100%. Fällt der Reinigungstag auf einen Feiertag, so wird die Reinigung in der betreffenden Woche an einem anderen Werktag durchgeführt.

1.10) Die Kehrung des Gehsteiges und Hofes, so diese einen Vertragsgegenstand darstellen, erfolgt nur an niederschlagsfreien Tagen und wenn keine Forstgefahr besteht. Das Streumaterial muss nach Aufbringung ca. 10 Tage liegen bleiben.

2.0) Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung zustande. Bis dahin sind alles unsere Angebote freibleibend und es bedürfen sämtliche Aufträge Vereinbarungen, mündliche Abmachungen etc. der schriftliche Form.

3.0) Laufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Kündigungen sind mittels eingeschriebenen Brief mit einer einmonatigen Frist zum Monatsende möglich.

4.0) Entgelt

Das von uns festgesetzte monatliche Entgelt ist eine Pauschale für das gesamte Objekt.

4.1) Bei mehreren Hauseigentümern haften alle für Verpflichtungen aus diesem vertrag zur ungeteilten Hand. Für den Fall, dass der Hausverwalter nicht Name und Anschrift der Hauseigentümer bei Vertragsabschluss bekannt gibt, haftet er neben diesen als Bürger und Zahler.

4.2) Im Falle einer Veräußerung der Liegenschaft oder bei Wechsel der Hausverwaltung ist der Auftraggeber für einen ordnungsgemäße Kündigung des Vertrages zuständig und verantwortlich.

4.3) Die Preise gelten als veränderlich und richten sich nach dem derzeit gültigen Kollektivvertrag des Reinigungspersonals. Das Enzgeld kann ohne Vertragskorrektur automatisch an diesen Index angepasst werden.

5.0) Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird jedes zweiten Monats (am Ende des zweiten Monats) gestellt und ist prompt nach Rechnungserhalt, nett ohne Abzug zu begleichen. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir 1 % Verzugszinsen per Monat.

6.0) Gerichtssand

Für Auftraggeber, die Sinne des KSG Unternehmer sind, wird das sachliche zuständige Gericht in Wien als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.